

Vorlage für den Senatsumlaufbeschluss am 24.05.2017

Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente

A. Problem

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat im vergangenen Jahr eine Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente eingeleitet. Dafür gibt es inhaltlich/strategische und strukturell/finanzwirksame Gründe.

Inhaltlich

- rückt die Innovationsförderung, die in besonderem Maße auf strategische Entscheidungen und Rahmensetzungen angewiesen ist, stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderung.
- sind die Kernbestandteile einer jeden Wirtschaftsförderung, nämlich Flächenbereitstellung und Unternehmensbetreuung stärker zu fokussieren
- verändern sich aktuell die Rahmenbedingungen im Großmarkt-, Messe- und Veranstaltungsgeschäft und ist die Wirtschaftsförderung nicht in dem Maße wie mit der Umstrukturierung in 2009 erwartet mit dem Veranstaltungsgeschäft auf der Bürgerweide zusammengewachsen. Stärkere Synergien bestehen für Unternehmen, die in vergleichbaren Geschäftsfeldern Zielgruppen mit hoher Überschneidung ansprechen.

Aufgrund der erfolgreichen Gewerbeflächenvermarktung der vergangenen Jahre sind die Erlöse aus dem Immobilien- und Gewerbeflächenbestand, der wesentlich zur Finanzierung der WFB beiträgt, rückläufig. Die WFB weist bereits heute eine Unterdeckung aus, die langfristig nicht durch außerordentliche Erträge und Kapitalrücklagen gedeckt werden kann.

Strukturell

- haben sich daher die Rahmenbedingungen der Finanzierung für die Wirtschaftsförderung verändert. Die Leistungskraft des Eigengeschäfts als ein Hauptbestandteil des Finanzierungsmodells der WFB ist strukturell bedingt rückläufig.

Vor diesem Hintergrund, haben SWAH und WFB einen Prozess eingeleitet, der das Ziel verfolgt, die Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung auch für eine Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen Instrumente des Landes zu nutzen.

Hierzu wurden im Frühjahr 2016 in der Phase 1 Prüffelder und Maßnahme-Optionen für eine mögliche Neuorganisation der Wirtschaftsförderung einer vorläufigen Bewertung unterzogen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde entschieden, insbesondere folgende Maßnahmen weiter zu prüfen:

- I. Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SWAH (*Maßnahme 1; bereits beschlossen*);
- II. Stärkung des Veranstaltungswesens durch ein Zusammenführen von Messe und Großmarkt unter Einbeziehung des städtischen Marktwesens (*Maßnahme 2*);
- III. Neuordnung der WFB und Realisierung interner Einspar- u. Erläsoptimierungspotentiale (*Maßnahme 3*).

Der Senat hat den Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Phase 1 am 15.11.2016 zur Kenntnis genommen. Er hat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten,

- die aufgezeigten Prüfungsansätze weiter zu verfolgen und auf der Grundlage weiterer Ergebnisse im 1. Quartal 2017 über die konkreten Schritte und deren finanzielle Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften erneut zu berichten sowie
- die Prüfung der Überführung der Messeaktivitäten aus der WFB in eine eigene Messegesellschaft bzw. in die Großmarkt Bremen GmbH fortzusetzen und dem Senat ein entscheidungsfähiges Konzept vorzulegen.

B. Lösung

Nachfolgend wird ein Konzept über die Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente vorgelegt.

In dem Prozess zur Entwicklung des Konzeptes wurden Einsparpotentiale bewertet und berücksichtigt (vgl. hierzu die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Pkt. 4 der Vorlage). Im Vordergrund stehen jedoch die inhaltlichen Weiterentwicklungen und die hiermit verbundenen regionalwirtschaftlichen Wirkungen: Arbeitsplätze schaffen und sichern, Ansiedlungen unterstützen, Projektentwicklungen fördern, Unternehmen stärken und den Standort Bremen erfolgreich positionieren.

Die Prüffelder wurden im Verlauf der Phase 2 zeitlich voneinander abgekoppelt zur Entscheidungsreife geführt.

Mit der Beschlussfassung zur Maßnahme 1 wurden wesentliche Parameter für die weiteren Prüfungen frühzeitig gesetzt. Dies hat die Möglichkeit eröffnet, ohne die zunächst vorgesehene weitere Zwischenberichterstattung zum Ende des 1. Quartals 2017 das nachfolgende Neuordnungskonzept für die WFB und die geplante neue Veranstaltungsgesellschaft unmittelbar zur Beschlussfassung (Maßnahmen 2 und 3 nachfolgend in gemeinsamer Umsetzung) vorzulegen.

I. Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SWAH

Der Senat (in der Sitzung am 28. Februar 2017) und die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (in der Sitzung am 1. März 2017) haben sich bereits mit der Vorlage „Verlagerung von Aufgaben aus der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zu SWAH“ befasst und der Einrichtung der neuen Abteilung 4 „Industrie, Innovation, Digitalisierung“ und der damit verbundenen Aufgabenübertragung der Innovationsabteilung von der WFB zum SWAH im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges zugestimmt (Maßnahme 1).

Der Neuzuschnitt soll den Erhalt der vorhandenen operativen Fähigkeiten der WFB (Marktnähe, Flexibilität) sicherstellen; die erfolgreiche "Wirtschaftsförderung aus einer Hand" wird so grundsätzlich aufrechterhalten. Durch die organisatorische und inhaltliche Optimierung

der Aufgabenwahrnehmung soll eine Steigerung der Ausstrahlung und Außenwahrnehmung des politischen Schwerpunktes Innovation & Industrie erzielt werden. Die bislang in der Abteilung Innovation der WFB angesiedelten Förderprogramme werden daher künftig in der BAB bearbeitet, um weiterhin eine "Förderung aus einer Hand" zu ermöglichen.

Auf dieser Grundlage haben die Aufsichtsräte der WFB und der BAB in ihren Sitzungen am 14. bzw. 28.03.2017 die Geschäftsführungen mit der Umsetzung beauftragt. Diese wird in wenigen Wochen abgeschlossen sein.

II. Neue Veranstaltungsgesellschaft

Die MESSE BREMEN & ÖVB-Arena ist in den vergangenen Jahren nicht in dem Maße mit den sonstigen Geschäftsfeldern der WFB zusammengewachsen, wie dies angestrebt worden war. Synergien haben sich nicht in dem erwarteten Umfang eingestellt, Kostenreduzierungen ließen sich in einem schwierigen Marktumfeld nur teilweise umsetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde - dem positiven Beispiel andere Städte wie Stuttgart folgend – die Möglichkeit von Optimierungen durch eine städtische Veranstaltungsgesellschaft untersucht. Konkret wurde geprüft, den Geschäftsbereich Messe Bremen & ÖVB-Arena in die Großmarkt Bremen GmbH (mit Ratskeller) mit der Perspektive für eine engere Anknüpfung der touristischen Aktivitäten (Kongresswesen, Marketing, Vertrieb) zu überführen.

1. Ausgangssituation:

a. Großmarkt Bremen GmbH

Die Aufgaben der Großmarkt Bremen GmbH gliedern sich heute in die Bereiche Großmarkt, Wochen- und Spezialmärkte und den Bremer Ratskeller. Die Gesellschaft ist Eigentümerin der Großmarktliegenschaft in der Überseestadt und sie organisiert die Wochenmärkte in Bremen und der Region. Mit jährlich insgesamt über 4.900 Marktveranstaltungen zählt sie zu den größten Marktveranstaltern in Norddeutschland.

Der Bremer Ratskeller wurde 2013 auf den Großmarkt verschmolzen. Er hat sich seitdem positiv entwickelt. Mit der Verschmelzung wurden die Strukturen unter der Maßgabe einer schlanken Personalstruktur bereits weitgehend optimiert.

b. MESSE BREMEN & ÖVB Arena

Kernaufgabe des Geschäftsbereiches der WFB ist das operative Veranstaltungsgeschäft in den Bereichen Messen, Kongresse, Gastveranstaltungen und der Betrieb der ÖVB-Arena. In der Messe Bremen und in der ÖVB-Arena finden jährlich rund 130 Veranstaltungen statt.

Der Geschäftsbereich konnte seit der Fusion in 2010 seine wirtschaftliche Leistungskraft kontinuierlich steigern und so den zur vollständigen Kostendeckung bestehenden jährlichen Zuschussbedarf auf aktuell etwa 4,5 - 5 Mio. €/p.a. absenken. Trotzdem ist das Messegeschäft innerhalb der WFB weiterhin der Bereich mit dem maßgeblichsten Anteil am Deckungsbedarf aus dem institutionellen Zuschuss (einschließlich Festbetrag), der in 2016 für die gesamte Wirtschaftsförderung 6,8 Mio. € betrug.

Deutschland ist ein stark umkämpfter Messe und Veranstaltungsmarkt. Als Ausgangssituation für einen Neuordnungsprozess sind auch die Rahmenbedingungen, die auf den Standort einwirken, zu berücksichtigen. Als Arbeitsgrundlage wurde durch die Geschäftsführung der WFB ein Benchmark mit Vergleichsstandorten erstellt und dem Aufsichtsrat der WFB vorgestellt..

Für den Geschäftsbereich wurde darüber hinaus eine Überprüfung der Optionen, die sich aus der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten ergeben können, und von möglichen Einsparpotentialen vorgenommen.

2.Ziele der Umstrukturierung:

Durch die Zusammenführung der Großmarkt Bremen GmbH und der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena vereinen zwei starke Veranstaltungspartner den städtischen Veranstaltungs-, Event- und Marktbereich unter einem Dach. Mit ihren Festen, Märkten, Messen, Sportereignissen und Kulturveranstaltungen prägt und gestaltet die neue Gesellschaft das Freizeit- und Unterhaltungsangebot und steigert die Lebensqualität in Bremen.

Durch die Konzentration der Kräfte und eine klare Struktur entsteht eine neue Veranstaltungsgesellschaft, durch die bestehende Aufgaben noch besser und effizienter gelöst werden und das wirtschaftliche Ergebnis stabilisiert wird.

Die neue Veranstaltungsgesellschaft schafft neue Vermarktungs- und Veranstaltungskompetenzen wobei die vier starken Marken (MESSE BREMEN, ÖVB-Arena, Grossmarkt Bremen und BREMER RATSHELLER) im neuen Unternehmen auch künftig für die jeweilige Kompetenz stehen.

Dem positiven Beispiel anderer Städte folgend, wird durch eine neue Veranstaltungsgesellschaft, die perspektivisch um weitere Kompetenzen (Kongresswesen, Tourismus, etc.) ergänzt werden kann, die Außendarstellung verbessert, die Zukunftssicherheit des Marktwesens gestaltet und insgesamt wirtschaftlicher gearbeitet. Die Veranstalterrolle wird weiter professionalisiert und noch enger mit den touristischen Aktivitäten verknüpft.

3.Organisationsstruktur

Die Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung sieht vor, Messe Bremen & ÖVB-Arena aus der WFB auszugliedern und gemeinsam mit der Großmarkt Bremen GmbH in einer neuen Veranstaltungsgesellschaft zu überführen.

Mit der Neustrukturierung soll durch ein budgetorientiertes Personal- und Kostenmanagement, eine Optimierung des Veranstaltungsportfolios und eine stärkere Ausrichtung hin zu ertragsintensiveren Veranstaltungen eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden (Deckungsbeitragssteigerung, Reduzierung Zuschussbedarf). Die Zusammenführung der bestehenden „Veranstaltungseinheiten“ zu einer neuen Gesellschaft macht organisatorische Veränderungen erforderlich.

Es ist vorgesehen, die Gesellschaft bereits von 2018 an unter die Gesamtverantwortung einer Einzelgeschäftsführung zu stellen. Die operative Führungsstruktur der 2. Ebene wird verstärkt. Die zukünftigen operativen und administrativen Aufgaben sind dem Organigramm zu entnehmen (Anlage 5). Um Kontinuität bei erfolgreichen operativen Tätigkeiten zu gewährleisten, orientiert es sich im Wesentlichen an den bereits heute vorhandenen Zuständigkeiten, den „Bremer Marken“ Messe, ÖVB-Arena, Großmarkt und Ratskeller.

Die administrativen Aufgaben können konsequenter in einer Struktur zentral ausgeführt werden. Dies führt zu einer stringenten Aufgabenerledigung und transparentem Controlling. Hierfür werden vorhandene Personalressourcen aus der „Kern-WFB“, der Messe Bremen & ÖVB-Arena und der Großmarkt Bremen GmbH in administrative Einheiten zusammengeführt.

Das Konzept sieht ergänzend vor, dass bestimmte Dienstleistungen, wie Interne Revision, IT-Support und Vergabe zukünftig von der „Kern-WFB“ in Anspruch genommen werden (shared services).

Die neue Veranstaltungsgesellschaft wird ihre IT für einen Übergangszeitraum über das im

Großmarkt vorhandene System *Navision* sicherstellen. Zielstellung ist die Einbeziehung in das SAP-System der FHB.

4. Erfolgs- und Personalplan 2018- 2022

Der Erfolgsplan der zukünftigen Gesellschaft wird in Anlage 1 vorgelegt. Der Personalplan wird in Anlage 4 gemeinsam mit dem Personalplan der WFB vorgelegt, um die Personalübergänge im Zusammenhang darzustellen und zu erläutern.

Insgesamt wird durch die Neustrukturierung - bei gleichzeitiger Optimierung des Veranstaltungsportfolios und gestrafftem Kostenmanagement in Verbindung mit neuen Projekten - eine bessere Aufgabenerledigung und eine signifikante Reduzierung des Anteils dieses Geschäftsfeldes am strukturellen Defizit erreicht. Ab 2017 werden auf dieser Grundlage kontinuierliche Reduzierungen des jährlichen Defizites erwartet, die sich bis 2023 gegenüber heute um 900T€/a für die ungeraden Jahre und bis 2024 auf 1,1 Mio. €/a für die geraden Jahre addieren.

Ein zusätzlicher Beitrag zur Erlösoptimierung der neuen Gesellschaft ergibt sich aus dem Zusammengehen von Großmarkt und Messe, da der Großmarkt aus seinem operativen Geschäft heraus bereits heute positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet und so in der Lage ist, in gewissem Umfang notwendige Investitionen ohne Zuschussförderung vorzunehmen

5. Weiteres Vorgehen

Die neue Veranstaltungsgesellschaft wird aus der Großmarkt Bremen GmbH hervorgehen.

Im Ergebnis einer von der WFB zusammen mit ihren Steuerberatern und dem beratenden Notar durchgeführten Prüfung von Varianten wird für die Übertragung der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena ein sog. Asset Deal empfohlen. Damit werden die Wirtschaftsgüter eines Unternehmens (Gebäude, Maschinen etc.) , im Rahmen der Rechtsnachfolge übertragen.

Die im Rahmen der Umsetzung des Asset Deals zu vollziehenden Schritte und Maßnahmen erfordern einen Umsetzungszeitraum von etwa sechs Monaten. Zielsetzung ist, die neue Veranstaltungsgesellschaft ab 01.01.2018 etabliert zu haben.

III. Konzentration der WFB auf die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung

Nach dem Herauslösen der Innovationsabteilung und des Geschäftsbereiches MESSE BREMEN & ÖVB-Arena wird die WFB zur klassischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit konzentriertem Geschäftsmodell. In dieser Struktur verbleiben die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung (Unternehmensbetreuung, Ansiedlungsgeschäft, Gewerbeflächenvermarktung) sowie die Aufgaben der zusätzlich vorhandenen Kompetenzbereiche in der WFB (Projektentwicklung, Erschließung, Immobilienmanagement Marketing etc.).

Das Konzept der Neuausrichtung legt Schwerpunkte auf die inhaltlichen und strategischen Zielstellungen. Durch die neuen Strukturen entsteht eine verbesserte finanzielle Transparenz und die Möglichkeit, im Rahmen von Personalfluktuatoin ein auf bis zu 1,0 Mio. €/a anwachsendes Einsparpotential zu erzielen.

1. Ziele der Umstrukturierung:

Mit der Umstrukturierung werden folgende Ziele verfolgt:

- die organisatorische und personelle Optimierung der Aufgabenwahrnehmung;

- die Stärkung der Kern-Aufgaben der Wirtschaftsförderung und die Ergänzung des Aufgabenportfolios um das Thema „Projektentwicklung“;
- die Stärkung und Bereitstellung von Dienstleistungen wie Vergabekompetenzen und Innenrevision für andere bremische Organisationen (Shared Services).

Daraus folgen verschiedene Aufgabenschwerpunkte und eine „Vision“ der Wirtschaftsförderung. Diese sollen nach der Umstrukturierung sein:

- Unternehmensbetreuung und Ansiedlung,
- Gewerbeflächenbereitstellung und Projektentwicklung,
- Immobilienverwaltung,
- sowie das Standortmarketing und *bremen.online* .

2.Organisationsstruktur

Aus der Neuordnung resultiert kein grundlegender Anpassungsbedarf an die Untergliederung der Organisationsstruktur der WFB.

Nach dem Eintritt des Ruhestandes des ehemaligen Geschäftsführers für den Geschäftsbereich Standortmarketing haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat bereits Mitte 2016 eine erste Anpassung vorgenommen und die relevanten Abteilungen im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung & Bremen-Marketing zusammengeführt.

Mit der Aufgaben- und personellen Überführung der Innovationsabteilung in das Wirtschaftsressort bzw. die BAB wird die Abteilung Innovation aufgelöst.

Die Neuordnung eröffnet für die Kern-WFB die Perspektive, durch weitere Bündelung der operativen und administrativen Führungsaufgaben Entscheidungsstrukturen zu straffen und bei gleichzeitiger Stärkung der 2. Leitungsebene die Gesellschaft unter die Gesamtverantwortung einer Einzelgeschäftsführung zu stellen.

Die WFB nutzt ihr SAP-System mit eigenen Lizenzen und Servern. Zielstellung ist die Einbeziehung in das SAP-System der FHB.

Erfolgs- und Personalplan 2018- 2022

Der Erfolgs- und Personalplan der WFB werden in den Übersichten der Anlage 2 und 4 vorgelegt und erläutert.

IV. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Gesamtneuordnung

Nachfolgende Ausführungen geben den aktuellen Planungsstand der Kern-WFB wieder, der spätestens bis zur Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Umstellung auf Haushaltsfinanzierung) zu konkretisieren ist.

Die FHB finanziert heute die WFB mit institutionellen Zuschüssen (Festbetrag iHv. 3,91 Mio. €) für den laufenden Betrieb sowie durch Geschäftsbesorgungsentgelte, Projektförderungen und sonstige zweckgebundene Auftragsverhältnisse.

Die Finanzierungen aus dem Haushalt decken die Aufwendungen der WFB derzeit nur anteilig. Die vollständige Kostendeckung sichert die WFB aus dem Eigengeschäft, dessen Leistungskraft strukturell bedingt abnimmt (strukturelles Defizit).

Da bei der Neuordnung der WFB in erster Linie inhaltlich-strategische Erwägungen im Vordergrund stehen (s.o.), folgt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Prämisse, beim Neuordnungsprozess möglichst weitgehende Einsparungen zu erzielen, ohne die

Leistungsfähigkeit der WFB zu beeinträchtigen.

Entscheidungsgrundlage ist ein Vergleich des mittelfristigen Erfolgsplans der WFB (5-Jahreszeitraum) ohne Neuordnung (Fortschreibung Status quo) mit den aggregierten Erfolgsplänen der Kern-WFB und der neuen Veranstaltungsgesellschaft.

Der Erfolgsplan der WFB ohne Neuordnung wurde zu Beginn der Planungsphase im Wege einer Hochrechnung für 2022 (Finanzierungsbedarfe mit und ohne Änderungen) aufgestellt. Ermittelt wurde das voraussichtliche Anwachsen des strukturellen Defizits, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen würden.

Die in der einjährigen Planungsphase konkretisierten Maßnahmen flossen ein in die Wirtschaftspläne der Kern-WFB und der neuen Veranstaltungsgesellschaft. Die Erfolgspläne sind aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit in Einzelplänen und in einer aggregierten Übersicht in den Anlagen 1, 2 und 3 dargestellt.

Ergebnis des Vergleichs der Erfolgspläne:

Zugrunde zu legen sind die Plan-Eckwerte der Finanzierung durch die FHB des Jahres 2016 (letztes Geschäftsjahr ohne grundlegende Änderungen der Struktur der WFB). Bei einer Hochrechnung für die Jahre 2017 – 2022 würde sich im Jahr 2022 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von ca. 6,3 Mio. € unter Status quo-Bedingungen abzeichnen.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Finanzierungsbedarf ohne Änderungen	5.631 T€	5.971 T€	6.311 T€

Dagegen sind die erwarteten Ergebnisse/Planungen der neuen Gesellschaften zu stellen. Bei einer entsprechenden Vergleichsrechnung beträgt das aggregierte Ergebnis der aktuellen Hochrechnungen der Erfolgspläne 2018 bis 2022 der Kern-WFB und der neuen Veranstaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ergebnisoptimierungen noch folgende Finanzierungsbedarfe aus (Istwert):

<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
./.	./.	3.989 T€	4.431 T€	3.860 T€

Bis 2019 können die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel den Finanzierungsbedarf des laufenden operativen Geschäfts beider Gesellschaften sowie die Einmalkosten der Neuordnung vollständig abdecken. Ab 2020 stellt sich der Vergleich der Finanzierungsbedarfe von Zielwertermittlung und der aktuellen Hochrechnung wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Finanzierungsbedarf ohne Änderungen	5.631 T€	5.971 T€	6.311 T€
Finanzierungsbedarf nach Änderungen	3.989 T€	4.431 T€	3.860 T€
ergibt Bedarfsabsenkung von	1.642 T€	1.540 T€	2.451 T€

Da die bisherige Teilfinanzierung der Aufgaben der WFB insb. über Veräußerungserlöse ab dem Jahr 2020 nicht mehr auskömmlich ist, ist eine institutionelle Förderung ab 2020 unumgänglich. Der konkrete Bedarf ist im Weiteren noch darzustellen.

Im Vergleich zum ermittelten Finanzierungsbedarf ohne Änderungen fällt der zusätzliche Finanzierungsbedarf nach Neuordnung (Istwert) geringer aus.

Für eine erfolgreiche Wirtschafts-, Messe- und Veranstaltungsförderung ist eine gesicherte Ausfinanzierung mit öffentlichen Mitteln zu gewährleisten. Die institutionelle Finanzierung der neuen Wirtschaftsförderungsgesellschaften soll ab 2020 über Haushaltsmittel erfolgen. Der konkrete Bedarf ist im Weiteren zu ermitteln und rechtzeitig für die Mittelfristige Finanzplanung

darzustellen.

V. Chancen und Risiken der Maßnahmen

Die Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit soll im Wesentlichen durch eine konsequente Fortsetzung des seit 2010 von der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena durchlaufenen Optimierungsprozesses des Veranstaltungsportfolios erzielt werden.

Die Ergebnisverbesserungen sollen bis 2022 sukzessive auf bis zu 1,0 Mio. € p.a. anwachsen (s. Anlage 1, Erfolgsplan der neuen Veranstaltungsgesellschaft). Damit erweitert die MESSE BREMEN & ÖVB-Arena den seit 2010 bestrittenen Konsolidierungspfad.

Durch das Zusammengehen von Großmarkt und Ratskeller mit der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena kann der erweiterte Konsolidierungspfad zusätzlich unterstützt werden. Mit Beginn der Vermietungsphase nach Fertigstellung des geplanten Einzelhandels- und Bürogebäudes auf dem Großmarktgelände leistet das operative Geschäft des Großmarktes einen wachsenden Konsolidierungsbeitrag. Für das Zieljahr 2022 beträgt der Konsolidierungsbeitrag 0,4 Mio. €.

Aus neuen, durch das Zusammengehen möglich werdenden Projekten und Veranstaltungsformaten kann perspektivisch zusätzliches Deckungsbeitragspotential entstehen.

Weitere positive Effekte können sich aus der Übernahme der Veranstalterrolle für den Weihnachtsmarkt ergeben. Die steigenden Sicherheitsanforderungen und damit -kosten können den Konsolidierungsprozess jedoch beeinträchtigen.

Kostenmanagement und Optimierung von Aufgabenzuordnungen im Rahmen von Personalfluktuationen der Kern-WFB

Die Einsparung sollen bis 2022 jährlich sukzessive auf bis zu 1,0 Mio. € p.a. anwachsen. Einsparungen durch veränderte Aufgabenzuordnungen im Rahmen von Personalfluktuationen bilden mit 0,8 Mio. den Hauptanteil (sh. Anl. 4, Zeitreihe Zeile 14).

Betriebsbedingte Kündigungen sind für den Prozess der Umstrukturierung der WFB ausgeschlossen.

Die als Dienstleistungen der Kern-WFB für die neue Veranstaltungsgesellschaft zu erfüllenden Overhead-Aufgaben (IT, Innenrevision, Unterstützung bei Vergaben) werden in Höhe der in 2017 angefallenen Overhead-Kosten der MESSE-BREMEN & ÖVB-ARENA entgolten. Für die Overhead-Aufgaben Personalsachbearbeitung, Rechnungswesen und Controlling übernimmt die neue Veranstaltungsgesellschaft von der WFB das Personal mit dem vollen Kapazitätswolumen

Die Kern-WFB entwickelt die perspektivische Möglichkeit, ihr an die Beteiligungsgesellschaften des "Konzern Bremen" gerichtetes Dienstleistungsangebot in Kompetenzfeldern zu erweitern (z. B. Innenrevision, Vergabekompetenzen etc.). Hieraus wären zusätzliche Kostendeckungsbeiträge erzielbar, die aber noch unberücksichtigt sind.

Die Vergabekompetenzen der WFB werden im Einklang mit dem in der Vorhabenplanung des Senats vom 20.10.2016 enthaltenen Schwerpunktthema 8 „Zentralisierung / Reduzierung von Vergabestellen“ weiter zu entwickeln sein. Der Senat hat das Thema dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zugewiesen. Die Zentral Vergabestelle der WFB bietet eine Option innerhalb der Ausgestaltung des Prozesses als Angebot an die bremischen Beteiligungsgesellschaften.

VI. Erfolgskontrolle:

Für die Neuordnung wird das Fachressort eine begleitende Erfolgskontrolle sicherstellen. Sie ist kontinuierlich auszugestalten. Neben der lfd. unterjährigen Berichterstattung

(Quartalsberichte, Managementreporte, Beteiligungs- und Produktgruppencontrolling), ist einmal jährlich (nach Vorliegen der testierten Jahresabschlüsse) eine Berichterstattung über die Zielerreichung an die zuständige Fachdeputation und Senat vorzusehen. Hauptindikator der Zielerreichung ist dabei der geplante Entwicklungspfad der Jahresunterdeckungen bzw. des Zuschussbedarfs (vgl. Anlage 6).

VII. Auswirkungen auf die Vermögens- und Liquiditätslage

Die Vermögenslage der WFB bleibt unverändert risikofrei, geordnet und solide. Die Liquiditätslage der WFB ist weiterhin ausreichend. Die geplanten Maßnahmen – insbesondere der Asset-Deal – verändern die bilanziellen Kennwerte der Kern-WFB nur geringfügig.

Die der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena zuzuordnenden Aktiva und Passiva werden im Wege des Asset-Deals von der WFB an den Großmarkt zu einem noch festzulegenden Stichtag (spätestens per 31.12.2017) entgeltlich übertragen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden, vergleichsweise geringen Größenordnungen bzw. Saldi konnte eine vereinfachte Prüfung der Liquiditätswirksamkeit mit ebenfalls positivem Ergebnis vorgenommen werden.

Die Vermögenslage der Großmarkt Bremen GmbH ist ebenso risikofrei, geordnet und solide.

Die in den Aufsichtsräten der WFB und des Großmarkts beschlossenen Investitionsplanungen 2017 und Folgejahre behalten ihre Gültigkeit. Neben dem bereits erwähnten Bauvorhaben des Großmarkts (Büro- und Einzelhandelsgebäude), existieren bzw. resultieren aus der Neuordnung keine weiteren Einzelvorhaben, die einen Aktualisierungsbedarf der Beschlussfassungen nach sich zögen. Investitionen in das Finanzanlagevermögen (neue Beteiligungen) sind mittelfristig nicht geplant. Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im üblichen Rahmen bedarfsgerecht realisiert (in der Hauptsache geringwertige Wirtschaftsgüter).

C. Alternativen

Wenn auf die Neuordnung der Wirtschaftsförderung verzichtet würde und dementsprechend keine Aufgabenkritik, keine Maßnahmen zur Kostenreduzierung und keine Maßnahmen erfolgen bzw. umgesetzt werden, würde sich der erforderliche institutionelle Zuschuss für die WFB mittelfristig deutlich erhöhen (Zielwertermittlung).

Aufgrund der finanzwirksamen Rahmenbedingungen und der Zielsetzung, den Wirtschaftsstandort weiter durch eine leistungsstarke Wirtschaftsförderung unterstützen zu wollen, haben sich daher die mit Senatsbeschluss vom 15.11.2016 festgelegten Handlungsalternativen als weiter verfolgenswert erwiesen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Umsetzung der Maßnahmen 2 und 3 der Neuordnung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019. Die für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für eine Bereitstellung vorgesehenen institutionellen Zuschüsse an die WFB in Höhe von 6,2 Mio. € jährlich (darin enthalten ist eine Kürzung um 0,6 Mio. € gemäß Beschlussfassung zu Maßnahme 1) sichern einen verlustfreien Geschäftsbetrieb der WFB und der neuen Veranstaltungsgesellschaft.

Ab 2020 ist eine Erhöhung der institutionellen Finanzierungen an die WFB aus dem Haushalt erforderlich. Ohne den durchgeführten Neuordnungsprozess müsste die Erhöhung deutlich höher ausfallen.

Betriebsbedingte Kündigungen sind im Rahmen des Neuordnungsprozesses ausgeschlossen worden. Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind in Anlage 4 dargestellt

Der Neuordnungsprozess betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Besondere geschlechtsspezifische Wirkungen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den vorgelegten Sachstand zur Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen Instrumente des Landes Bremen und zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente wie aufgezeigt weiter zu verfolgen.
2. Er bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen, die für die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (mit Ratskeller) erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Er bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über die die Umsetzungsschritte der genannten Maßnahmen und die Neuorganisation der Kern-WFB bis zum Jahresende 2017 zu berichten.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Anmeldung entsprechender Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 (Mittelfristige Finanzplanung) rechtzeitig ein konkretisierendes Konzept für die Aufgaben der WFB sowie der erforderlichen Mittelausstattung vorzulegen.

Erfolgsplan 2018 - 2022für die aus der Großmarkt Bremen GmbH und der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena hervorgehenden neuen **Veranstaltungsgesellschaft**

		2018	2019	2020	2021	2022
Zeile Nr.	GuV	neu Veranst.- gesell				
	[in T€]					
1	Umsatzerlöse, davon	26.889	25.438	28.413	27.369	29.145
2	aus Geschäftsb. FHB	588	588	598	600	600
3	sonst. Umsätze FHB	0	0	0	0	0
4	aus Gewerbefl.verkäufen	0	0	0	0	0
5	aus Geschäftsb. f. VA-Gesell.	0	0	0	0	0
6	Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
7	Zuwendungen FHB (ohne inst. Z.)	0	0	0	0	0
8	sonstige betr. Erträge, davon	252	301	300	330	330
9	sonstige Erträge FHB	0	0	0	0	0
10	Summe Erträge	27.141	25.739	28.713	27.699	29.475
11	bez. Material / bez. Lstg., davon	-14.936	-13.256	-14.471	-13.471	-14.671
12	Einmalkosten Neuordnung	-700	0	0	0	0
13	Personalaufwand	-9.406	-9.649	-9.907	-10.170	-10.435
14	Abschreibungen auf SA	-1.996	-1.956	-2.375	-2.323	-2.109
15	sonstiger betrieblicher Aufwand	-4.819	-5.097	-4.822	-4.747	-4.722
16	Summe Aufwand	-31.157	-29.958	-31.575	-30.711	-31.937
17	Betriebsergebnis	-4.016	-4.219	-2.862	-3.012	-2.462
18	Beteiligungsergebnis	25	50	50	75	100
19	Zinserträge	0	0	0	0	0
20	Zinsaufwand	-321	-507	-508	-463	-428
21	Finanzergebnis	-296	-457	-458	-388	-328
22	Erg. d. gewöhnl. Geschäftstät.	-4.312	-4.676	-3.320	-3.400	-2.790
23	a. o. Ergebnis	0	0	0	0	0
24	sonstige Steuern	-224	-224	-230	-235	-235
25	Ergebnis nach Steuern	-4.536	-4.900	-3.550	-3.635	-3.025
26	inst. Zuschuss	4.550	4.900	3.550	3.650	3.100
27	verbl. Finanzierungsbedarf	14	0	0	15	75

Erläuterungen zur Tabelle Aggregierte Erfolgsplan-Übersicht:

Zeile 1: Umsatzerlöse

Die MESSE BREMEN & ÖVB-Arena plant Umsätze aus Eigen- und Gastveranstaltung in folgende Höhe

<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
17.000 T€	15.500 T€	17.750 T€	16.500 T€	18.225 T€

Die wechselnde Höhe resultiert aus dem zweijährigen Veranstaltungsrhythmus einiger Veranstaltungen.

Anteil des Großmarkts aus Marktgeschäft, Vermietung und Weinhandel (Ratskeller):

<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
9.301 T€	9.350 T€	10.065 T€	10.269 T€	10.320 T€

Etwa ein Drittel entfällt auf den Weinhandel. Ab 2020 steigt nach Fertigstellung des geplanten Neubaus eines Büro- und Einzelhandelsgebäudes der Umsatz aus Vermietung.

Zeile 2: Umsatz aus Geschäftsbesorgung FHB

Netto-Ausweis der Entgelte aus den Geschäftsbesorgungs- u. Dienstverträgen.

Veranstaltungsgesellschaft:

Der bisherige Vertrag über die Verwaltung des Teilsondervermögens Veranstaltungsflächen geht ab 2018 auf die neue Veranstaltungsgesellschaft über (598 T€ bzw. 600 T€ p. a.). Das Entgelt deckt die Personal- und anderen Kosten der Leistungserbringung auskömmlich. Der Übergang erfolgt ergebnisneutral.

Zeile 7: Zuwendungen der FHB (ohne institutionellen Zuschuss)

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs war Zielvariable des Planungsprozesses. Die sonst ebenfalls unter dieser Position auszuweisenden institutionellen Zuschüsse werden aus Gründen der Projekttransparenz daher gesondert in Zeile 26 bis 28 dargestellt.

Zeile 8: Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen jährlicher Ausweis von Erträgen aus Weiterberechnungen von Betriebskosten.

Zeile 11: bezogenes Material / bezogene Leistungen

Der Anteil aus jährlichen direkten Veranstaltungsaufwendungen der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena beträgt rund 8,0 Mio. € bis 9,0 Mio. € je nach Veranstaltungsjahr (korrespondierend zum zweijährigen Umsatzrhythmus wie für Zeile 1 erläutert) sowie aus den an das Teil-Sondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) zu leistenden Anmiet- und Pacht aufwendungen für den Bürgerweidenkomplex von 3,1 Mio. € p.a.

Der jährliche Anteil des Weinhandels (Ratskeller) an den Materialkosten der beträgt rd. 1,4 Mio. €, der des Großmarkts etwa 0,35 Mio. €

Der Ausweis beinhaltet Kosten p. a. für Overhead-Dienstleistungen der WFB in Höhe von netto 417 T€ für IT, 50 T€ für Unterstützungsleistungen bei Vergabeverfahren sowie 34 T€ für Innenrevision. (als Gegenposition bei Kern-WFB in Zeile 1 enthalten). Die Dienstleistungen werden in Fortschreibung der bisherigen Vollkosten abgerechnet. Bei der WFB verbleibt keine Unterdeckung.

Zeile 12: Einmalkosten Neuordnung

Bei der Umsetzung der Neuordnung werden Einmalkosten (für Notar, IT, Wirtschaftsprüfer u.a.) in voraussichtlicher Höhe von bis zu 700 T€ bei der Veranstaltungsgesellschaft anfallen. Sowohl deren Periodenzugehörigkeit (ggf. bereits in 2017 anfallend) als auch die Höhe der aktivierungsfähigen Anteile (z. B. IT-Lizenzen, AfA 2018 ff.) sind zum Planungszeitpunkt nicht exakt zu beziffern. Die Kosten werden aus Gründen der kaufmännischen Sorgfalt in voller Höhe hier als Sonder-Aufwand für 2018 ausgewiesen.

Zeile 13: Personalaufwand

Für die Planung wurde ein Personalkosten-Index von 2,5 % p. a. unterstellt.

Die Planung berücksichtigt die Personalübergänge aus der WFB zur Veranstaltungsgesellschaft gemäß § 613a BGB für Buchhaltung, Personalsachbearbeitung und Gebäudemanagement sowie zusätzliche Bedarfe.

(Ausführliche Erläuterungen siehe Anlage 3)

Zeile 14: Abschreibungen

Das geplante Abschreibungs-Niveau resultiert in der Hauptsache aus Abschreibungen des Großmarkts. Ab 2020 steigt das Niveau von zuvor etwa 1,8 Mio. € auf etwa 2,2 Mio. € durch Fertigstellung des geplanten Neubaus eines Büro- und Einzelhandelsgebäudes (vgl. auch Erläuterungen zum Umsatz aus Vermietung, enthalten in Zeile 1).

Der Laden-Umbau des Ratskellers erhöht die Abschreibungen bereits ab 2018 um 20 T€ jährlich.

Zeile 18: Beteiligungsergebnis

Die Minderheitsbeteiligungen (< 25 %) an der *EVG elko Veranstaltungs- und Gebäudeservice GmbH* (Technikdienstleister), der *ESN-Event & Sport Nord GmbH* (Betreiber *Sixdays Bremen*) und der *geschmackslabor messe & eventcatering GmbH* (Gastronomiebetreiber) gehen im Rahmen des Asset Deals von der WFB an die Veranstaltungsgesellschaft über. Der Finanzierungsbeitrag aus Beteiligungserlösen soll sukzessive von 25 T€ in 2018 auf 100 T€ in 2022 ansteigen. Der Einfluss ist durch die Gesellschaftsverträge gesichert.

Zeile 19+20: Zinsaufwand / Zinsertrag

Der Großmarkt kalkuliert zur Finanzierung des Neubaus eines Büro- und Einzelhandelsgebäudes (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 1 und Zeile 14) ab 2018 ein Annuitätendarlehen in Höhe von insg. 14,0 Mio. € mit einem effektiven Zins von 2,5% ein.

Zeile 26: institutioneller Zuschuss

Der institutionelle Zuschuss wird gemäß geltender Beschlusslage fortgeschrieben. D. h., ausgehend von der Höhe in 2017 (6.850 T€) abzüglich der Finanzierungsanteile des Personalübergangs der Innovationsabteilung zu SWAH (600 T€, Beschluss des Senats vom 28.02.2017) und reduziert um jeweils 1,5 % in 2018 und 2019 gemäß Vorgabe der aktuellen Haushaltsaufstellung. Ab 2020 stünde somit ein Betrag von 6.064 T€ zu Verfügung.

Das Gesamt-Volumen wird zunächst eingesetzt, um die Haushaltsfinanzierung der neuen Veranstaltungsgesellschaft vollständig sicher zu stellen.

Erfolgsplan 2018 – 2022
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (Kern-WFB)

Zeile Nr.	GuV	2018	2019	2020	2021	2022
	[in T€]	Kern-WFB	Kern-WFB	Kern-WFB	Kern-WFB	Kern-WFB
1	Umsatzerlöse, davon	26.350	19.126	19.065	18.344	18.447
2	aus Geschäftsb. FHB	4.500	4.596	4.694	4.795	4.898
3	sonst. Umsätze FHB	1.331	1.275	1.272	1.264	1.264
4	aus Gewerbebl.verkäufen	9.245	4.420	4.264	3.450	3.450
5	aus Geschäftsb. f. VA-Gesell.	501	501	501	501	501
6	Bestandsveränderung	-5.494	-2.111	-2.054	-1.732	-1.732
7	Zuwendungen FHB (ohne inst. Z.)	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910
8	sonstige betr. Erträge, davon	3.128	1.234	1.199	1.092	1.056
9	sonstige Erträge FHB	0	0	0	0	0
10	Summe Erträge	27.894	22.159	22.120	21.614	21.681
11	bez. Material / bez. Lstg., davon	-8.196	-8.130	-8.130	-8.130	-8.130
12	Einmalkosten Neuordnung	0	0	0	0	0
13	Personalaufwand	-11.825	-11.861	-11.933	-12.111	-12.309
14	Abschreibungen auf SA	-2.947	-2.757	-2.699	-2.605	-2.513
15	sonstiger betrieblicher Aufwand	-6.670	-5.223	-5.123	-4.890	-4.890
16	Summe Aufwand	-29.638	-27.971	-27.885	-27.736	-27.842
17	Betriebsergebnis	-1.744	-5.812	-5.765	-6.122	-6.161
18	Beteiligungsergebnis	0	1.250	0	0	0
19	Zinserträge	2.753	2.656	2.642	2.642	2.642
20	Zinsaufwand	-2.887	-2.790	-2.776	-2.776	-2.776
21	Finanzergebnis	-134	1.116	-134	-134	-134
22	Erg. d. gewöhnl. Geschäftstät.	-1.878	-4.696	-5.899	-6.256	-6.295
23	a. o. Ergebnis	899	4.136	0	0	0
24	sonstige Steuern	-627	-604	-604	-604	-604
25	Ergebnis nach Steuern	-1.606	-1.164	-6.503	-6.860	-6.899
26	inst. Zuschuss	1.606	1.164	2.514	2.414	2.964
27	verbl. Finanzierungsbedarf	0	0	-3.989	-4.446	-3.935

Erläuterungen zur Tabelle Aggregierte Erfolgsplan-Übersicht:

Zeile 1: Umsatzerlöse

Zeile 2: Umsatz aus Geschäftsbesorgung FHB

Netto-Ausweis der Entgelte aus den Geschäftsbesorgungs- u. Dienstverträgen.

Die WFB verwaltete Sonder- und Treuhandvermögen der FHB im Auftragsverhältnis und ist Beliehene der FHB. Die Vereinbarung und Abrechnung der Entgelte erfolgt auf Basis von jährlich zu aktualisierenden Stundensätzen. Der Forecast unterstellt in Anlehnung an den Personalkosten-Index eine jährliche Anhebung um 2,1 %.

Der bisherige Vertrag über die Verwaltung des Teilsondervermögens Veranstaltungsflächen geht ab 2018 auf die neue Veranstaltungsgesellschaft über. Der Übergang erfolgt ergebnisneutral.

Zeile 7: Zuwendungen der FHB (ohne institutionellen Zuschuss)

Die maßgeblichen Anteile der Planposition sind mit 2.500 T€ die Zuschüsse für die Verstärkung des Standortmarketings für Bremen und Bremerhaven und Projektzuschüsse in Höhe von 1.100 T€ für die Kultur- und Sportförderung. Bis 2022 wird eine gleichbleibende Mittelbereitstellung auf dem Niveau von 2017 unterstellt.

Den Zuschüssen stehen entsprechende Projektaufwendungen in nahezu gleicher Höhe (bezogene Leistungen, durchlaufender Posten) gegenüber.

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs war Zielvariable des Planungsprozesses. Die sonst ebenfalls unter dieser Position auszuweisenden institutionellen Zuschüsse werden aus Gründen der Projekttransparenz daher gesondert in Zeile 26 bis 28 dargestellt.

Zeile 8: Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen jährlicher Ausweis von Erträgen aus Weiterberechnungen von Betriebskosten (z. B. an Tochtergesellschaften der WFB) sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die vergleichsweise hohe Ertragsposition in 2018 in Höhe von 3.128 T€ beinhaltet einen Buchgewinn von 1.743 T€ aus einem geplanten Verkauf der in Bremen Nord zum Technologiezentrum, zum Weserpavillon und zur Bootsbau Vegesack gehörenden Anlagen. Ab 2019 sind keine weiteren Erträge aus der Veräußerung von Immobilien geplant.

Zeile 11: bezogenes Material / bezogene Leistungen

WFB:

Die Position setzt sich zusammen u.a. aus den Miet-Nebenkosten (Betriebs- und Heizkosten etc.), den Kosten für laufende Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für diverse gewerbliche Vermietungsobjekte, den Aufwendungen für die Auslandsrepräsentanzen sowie Projektaufwendungen für Marketingmaßnahmen etc., die größtenteils durch Projektzuschüsse refinanziert sind (Gegenposition zu Zeile 7).

Zeile 13: Personalaufwand

Für die Planung wurde ein Personalkosten-Index von 2,5 % p. a. unterstellt.

Die Planung unterstellt folgendes anwachsendes Einsparungspotential aus einer veränderten Aufgabenzuordnungen im Rahmen von Mitarbeiterfluktuation:

<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
60 T€	321 T€	554 T€	688 T€	810 T€

Über die Umsetzung ist zum jeweiligen Zeitpunkt einzelfallbezogen unter Beachtung der jeweiligen Auftragsituation zu entscheiden. Daraus resultiert ein Planungsrisiko.

Die Planung berücksichtigt die Personalübergänge aus der WFB zur Veranstaltungsgesellschaft gemäß § 613a BGB für Buchhaltung, Personalsachbearbeitung und Gebäudemanagement sowie zusätzliche Bedarfe.

(Ausführliche Erläuterungen siehe Anlage 4)

Zeile 18: Beteiligungsergebnis

Die Beteiligungserlöse bis 2019 betreffen die *Hanse Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH*.

Zeile 19+20: Zinsaufwand / Zinsertrag

Die WFB verfügt über Zinersatzansprüche der FHB aus Finanzierungsvereinbarungen für die Flächenankäufe Arberger und Mahndorfer Marsch, Rhododendronpark und den Umbau des Musical Theaters. Das Zinsergebnis ist dadurch annähernd ausgeglichen. Die Planung schreibt den tatsächlichen Verlauf auf Basis des aktuellen Zinsniveaus fort. Die Vereinbarung zur Finanzierung des Umbaus des Musical Theaters läuft mit der Schlusstilgung im Februar 2019 aus.

Zeile 23: außerordentliches Ergebnis

Die WFB weist (hilfsweise) unter Zeile 23 die geplante Nutzung der noch vorhandenen Rücklagen zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge aus. Mit Stand Ende Februar 2017 stehen unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresfehlbetrags aus 2016 noch 8,1 Mio. € für den mittelfristigen Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Folgejahre zur Verfügung. Für 2017 wurde im beschlossenen Wirtschaftsplan ein voraussichtlicher Entnahmebedarf von 2,6 Mio. T€ ermittelt. Somit stehen ab 2018 voraussichtlich noch 5,5 Mio. € zu Verfügung. Die Höhe der Rücklagen sichert somit sowohl die für einen Defizit-Ausgleich in 2018 und 2019 erforderlichen Entnahmen als auch ein planerisches Risiko von bis zu fast 2,0 Mio. €.

Zeile 26: institutioneller Zuschuss

Der institutionelle Zuschuss wird gemäß geltender Beschlusslage fortgeschrieben. D. h., ausgehend von der Höhe in 2017 (6.850 T€) abzüglich der Finanzierungsanteile des Personalübergangs der Innovationsabteilung zu SWAH (600 T€, Beschluss des Senats vom 28.02.2017) und reduziert um jeweils 1,5 % in 2018 und 2019 gemäß Vorgabe der aktuellen Haushaltsaufstellung. Ab 2020 stünde somit ein Betrag von 6.064 T€ zu Verfügung.

Das Gesamt-Volumen wird zunächst eingesetzt, um die Haushaltsfinanzierung der neuen Veranstaltungsgesellschaft vollständig sicher zu stellen. Den verbleibenden Rest erhält die WFB. In 2018 und 2019 erreicht die WFB damit ein ausgeglichenes Ergebnis. Ab 2020 reicht der Anteil nicht mehr aus. Zeile 27 weist die Deckungslücke aus. Ab 2020 besteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf aus dem Haushalt (Anhebung inst. Zuschuss).

Aggregierte Erfolgsplanübersicht 2018 - 2022

für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und die aus der Großmarkt Bremen GmbH und der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena hervorgehenden neuen Veranstaltungsgesellschaft

Zeile Nr.	GuV [in T€]	2018	2018	2018	2019	2019	2019	2020	2020	2020	2021	2021	2021	2022	2022	2022
		neu Verant.- gesell	Kern-WFB	Σ (nicht konsolid.)												
1	Umsatzerlöse, davon	26.889	26.350	53.239	25.438	19.126	44.564	28.413	19.065	47.478	27.369	18.344	45.713	29.145	18.447	47.592
2	aus Geschäftsb. FHB	588	4.500	5.088	588	4.596	5.184	598	4.694	5.292	600	4.795	5.395	600	4.898	5.498
3	sonst. Umsätze FHB	0	1.331	1.331	0	1.275	1.275	0	1.272	1.272	0	1.264	1.264	0	1.264	1.264
4	aus Gewerbell.verkäufen	0	9.245	9.245	0	4.420	4.420	0	4.264	4.264	0	3.450	3.450	0	3.450	3.450
5	aus Geschäftsb. f. VA-Gesell.	0	501	501	0	501	501	0	501	501	0	501	501	0	501	501
6	Bestandsveränderung	0	-5.494	-5.494	0	-2.111	-2.111	0	-2.054	-2.054	0	-1.732	-1.732	0	-1.732	-1.732
7	Zuwendungen FHB (ohne inst. Z.)	0	3.910	3.910	0	3.910	3.910	0	3.910	3.910	0	3.910	3.910	0	3.910	3.910
8	sonstige betr. Erträge, davon	252	3.128	3.380	301	1.234	1.535	300	1.199	1.499	330	1.092	1.422	330	1.056	1.386
9	sonstige Erträge FHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe Erträge	27.141	27.894	55.035	25.739	22.159	47.898	28.713	22.120	50.833	27.699	21.614	49.313	29.475	21.681	51.156
11	bez. Material / bez. Lstg., davon	-14.936	-8.196	-23.132	-13.256	-8.130	-21.386	-14.471	-8.130	-22.601	-13.471	-8.130	-21.601	-14.671	-8.130	-22.801
12	Einmalkosten Neuordnung	-700	0	-700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Personalaufwand	-9.406	-11.825	-21.231	-9.649	-11.861	-21.510	-9.907	-11.933	-21.840	-10.170	-12.111	-22.281	-10.435	-12.309	-22.744
14	Abschreibungen auf SA	-1.996	-2.947	-4.943	-1.956	-2.757	-4.713	-2.375	-2.699	-5.074	-2.323	-2.605	-4.928	-2.109	-2.513	-4.622
15	sonstiger betrieblicher Aufwand	-4.819	-6.670	-11.489	-5.097	-5.223	-10.320	-4.822	-5.123	-9.945	-4.747	-4.890	-9.637	-4.722	-4.890	-9.612
16	Summe Aufwand	-31.157	-29.638	-60.795	-29.958	-27.971	-57.929	-31.575	-27.885	-59.460	-30.711	-27.736	-58.447	-31.937	-27.842	-59.779
17	Betriebsergebnis	-4.016	-1.744	-5.760	-4.219	-5.812	-10.031	-2.862	-5.765	-8.627	-3.012	-6.122	-9.134	-2.462	-6.161	-8.623
18	Beteiligungsergebnis	25	0	25	50	1.250	1.300	50	0	50	75	0	75	100	0	100
19	Zinserträge	0	2.753	2.753	0	2.656	2.656	0	2.642	2.642	0	2.642	2.642	0	2.642	2.642
20	Zinsaufwand	-321	-2.887	-3.208	-507	-2.790	-3.297	-508	-2.776	-3.284	-463	-2.776	-3.239	-428	-2.776	-3.204
21	Finanzergebnis	-296	-134	-430	-457	1.116	659	-458	-134	-592	-388	-134	-522	-328	-134	-462
22	Erg. d. gewönl. Geschäftstät.	-4.312	-1.878	-6.190	-4.676	-4.696	-9.372	-3.320	-5.899	-9.219	-3.400	-6.256	-9.656	-2.790	-6.295	-9.085
23	a. o. Ergebnis	0	899	899	0	4.136	4.136	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	sonstige Steuern	-224	-627	-851	-224	-604	-828	-230	-604	-834	-235	-604	-839	-235	-604	-839
25	Ergebnis nach Steuern	-4.536	-1.606	-6.142	-4.900	-1.164	-6.064	-3.550	-6.503	-10.053	-3.635	-6.860	-10.495	-3.025	-6.899	-9.924
26	inst. Zuschuss	4.550	1.606	6.156	4.900	1.164	6.064	3.550	2.514	6.064	3.650	2.414	6.064	3.100	2.964	6.064
27	verbl. Finanzierungsbedarf	14	0	14	0	0	0	0	-3.989	-3.989	15	-4.446	-4.431	75	-3.935	-3.860

Personalplanung / Overhead-Planung

Erläuterungen der personellen und aufgabenbezogenen Umsetzung der Neuordnung der Wirtschaftsförderung

I. Vorbemerkung

Die Personalplanung der Neuordnung wird ausgehend von den durch die Aufsichtsräte der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und der Großmarkt Bremen GmbH beschlossenen Personalpläne des Geschäftsjahres 2017 erläutert.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit innerhalb der Zeitreihe ist das geplante Beschäftigungsvolumen des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena für das Geschäftsjahr 2017 bereits in der tabellarischen Übersicht der neuen Veranstaltungsgesellschaft enthalten, nicht mehr aber in mit "Kern-WFB" gekennzeichneten Tabellen.

II. Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)

Für 2017 plante die WFB in der bisherigen Struktur ein durchschnittliches Gesamt-Beschäftigungsvolumen von insg. 282,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Vom kaufmännisch-verwaltenden Personal entfallen auf

- den Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung & Bremen-Marketing 135,3 VZÄ
- die Kaufmännischen Dienste 50,7 VZÄ und
- die MESSE BREMEN & ÖVB-Arena 96,2 VZÄ.

Die Ausbildungsquote beträgt 7,32 Prozent. Das entspricht gemessen am Beschäftigungsvolumen einem Ausbildungsvollzeitäquivalent von 20,7 VZÄ. Etwa 60 Prozent der Auszubildenden sind Frauen.

Der Frauenanteil im Unternehmen beträgt 62 Prozent, wobei Frauen in der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena mit 74 Prozent überdurchschnittlich beschäftigt sind. Der Frauenanteil in Führungsebenen (Abteilungs-, Bereichs-, Team- und Projektleitungen) beträgt 33 Prozent, bei MESSE BREMEN & ÖVB-Arena überdurchschnittlich bei 55 Prozent.

Durch die Neuordnung sinkt das Beschäftigungsvolumen der WFB in zwei Schritten.

1. Schritt: Neue Abteilung „Industrie, Innovation, Digitalisierung“ beim SWAH

Der Senat hat am 28.02.2017 in einem ersten Schritt die Einrichtung der neuen Abteilung „Industrie, Innovation, Digitalisierung“ und die damit verbundene Aufgabenübertragung der Innovationsabteilung der WFB zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs beschlossen. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Vorlage 19/294-L/S d. Sitzung am 01.03.2017) und die Aufsichtsräte der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (Sitzung am 14.03.2017) und der Bremer Aufbau-Bank Aufsichtsrat (Sitzung am 28.03.2017) haben der Umsetzung zugestimmt.

Im Ergebnis gehen 22 Beschäftigungsverhältnisse (inkl. 4 studentische Aushilfen) der Abteilung Innovation der WFB in 2017 an SWAH und 5 Beschäftigungsverhältnisse an die Bremer Aufbau-Bank (BAB) über. Die studentischen Aushilfen nicht eingerechnet, beträgt das überführte Beschäftigungsvolumen 20,4 VZÄ. 10 der Beschäftigten sind Frauen. Weibliche Führungskräfte sind nicht enthalten. Dementsprechend reduziert sich das Beschäftigungsvolumen der WFB von ursprünglich 282,2 VZÄ um 20,4 VZÄ auf 261,8 VZÄ.

2. Schritt: Zusammengehen von Großmarkt und Messe

In einem zweiten Umsetzungs-Schritt reduziert sich der Personalbestand der WFB durch das Zusammengehen von Großmarkt und MESSE BREMEN & ÖVB-Arena per 01.01.2018 auf ein voraussichtliches durchschnittliches Beschäftigungsvolumen von 151,2 VZÄ in 2018.

a) Neben dem gesamten Personal der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena wird der bisherige Teilbereich Gebäudemanagement des Geschäftsbereichs Kaufmännische Dienste der WFB mit seinen Aufgaben und personell vollständig in die neue Veranstaltungsgesellschaft übergehen. Das betrifft 10 Beschäftigungsverhältnisse (davon 7 Frauen) mit einem Beschäftigungsvolumen von 7,2 VZÄ. Weibliche Führungskräfte sind nicht enthalten.

b) Das Team Gebäudemanagement war in der WFB organisatorisch und kostenrechnerisch dem Kaufmännischen Dienst zugeordnet. Aufgabe des Teams ist die technische und kaufmännische Verwaltung des Gebäudekomplexes des Teilsondervermögens Veranstaltungsflächen (TSVV) in Erfüllung des Dienstleistungsvertrages. Das Team ist von jeher am Standort Messe untergebracht. Der personelle und aufgabenbezogene Übergang ist aufgrund der weiterhin auskömmlichen Dienstleistungsentgelte des TSVV kostenneutral. (sh. auch zu Zeile 2 in Anlage 1). Es verbleiben keine Overhead-Aufgaben aus dem Gebäudemanagement in der Kern-WFB.

c) Die bisher für die Kaufmännischen Dienste aus dem Geschäftsbetrieb der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena resultierenden Overhead-Aufgaben für Personalverwaltung und Buchhaltung werden zukünftig in der neuen Veranstaltungsgesellschaft eigenständig wahrgenommen. Dazu gehen 6 Beschäftigungsverhältnisse (davon 5 Frauen) mit einem Beschäftigungsvolumen von 4,7 VZÄ von der WFB an die neue Veranstaltungsgesellschaft über. Der Übergang betrifft ausschließlich die Ebene der Sachbearbeitung. Führungskräfte sind nicht enthalten.

Insgesamt gehen aus den Kaufmännischen Diensten (a) bis c)) somit 11,9 VZÄ an die neue Veranstaltungsgesellschaft über.

d) Das zehnköpfige IT-Team der WFB (davon eine Frau) zählt ein Beschäftigungsvolumen von 6,8 VZÄ. Davon werden aktuell etwa 1,3 VZÄ für die BAB und 2,4 VZÄ für MESSE BREMEN & ÖVB-Arena vorgehalten. Drei Team-Mitglieder haben seit jeher ihren ständigen Arbeitsplatz in den Büros der Messehallen und stellen den Support vor Ort weiterhin sicher.

Zur Aufrechterhaltung der erworbenen langjährigen zentralen Kompetenzen und zur Sicherung einer permanenten Aufgabenwahrnehmung (24-Stunden-Sicherheit, Vertretungserfordernisse, besondere Anforderungen Banken) war von einer Aufteilung des Teams abzusehen. Das IT-Team bleibt daher unverändert bei der WFB beschäftigt und wird das EDV-System der neuen Veranstaltungsgesellschaft im Rahmen eines noch abzuschließenden Geschäftsbesorgungsvertrages als Dienstleister betreuen. Die Höhe des Entgelts werden WFB und neue Veranstaltungsgesellschaft fest vereinbaren in der Höhe der IT-Umlage, die sich bemessen an den Vollkosten 2016 unter Anwendung des in der WFB angewendeten Umlageschlüssels "VZÄ" für die MESSE BREMEN & ÖVB-Arena aktuell ergab. (sh. auch zu Zeile 11 in Anlage 1). Damit ist auch für die IT die Auskömmlichkeit der vorgehaltenen Overhead-Aufgabe gesichert.

e) Die Zentrale Vergabestelle der WFB wird die Tochtergesellschaften der WFB und die neue Veranstaltungsgesellschaft bei Vergabevorhaben als Dienstleister unterstützen. Ein vom Aufsichtsrat der WFB am 15.12.2015 beschlossenes Konzept sieht die Bildung eines Kompetenz-Teams in einer Stärke von Teamleiter plus 3 Sachbearbeitungen vor. Die letzte der zwei neu zu schaffenden Sachbearbeitungs-Stellen wird plangemäß in 2017 besetzt. Die Kapazitätsbetrachtung des damaligen Konzepts berücksichtigt auch die Fallzahlen des TSVV, das vom Gebäudemanagement betreut wird, welches nunmehr an die Veranstaltungsgesellschaft übergeht. Die Unterstützungsleistung wird nach Aufwand abgerechnet. Beide Gesellschaften habe ein entsprechendes Entgelt-Budget von 50 T€ eingeplant. (sh. ebenda).

f) Das zweiköpfige Team der Innenrevision der WFB (davon eine Frau, insg. 1,5 VZÄ) wird innerhalb des zu vereinbarenden festen Entgelt-Budgets von 34 T€ (sh. ebenda) die Innenrevision der neuen Veranstaltungsgesellschaft sicherstellen.

g) Durch die oben erläuterten Personalübergänge und Dienstleistungsvereinbarungen werden die in der Kern-WFB verbleibenden Overhead-Belastungen weitgehend minimiert. Es bestehen keine Überdimensionierungen.

Im Ergebnis der erläuterten zwei Umsetzungsschritte wird das geplante durchschnittliche Beschäftigungsvolumen der WFB (Planwert 151,2) gegenüber Status quo 2017 (282,2 VZÄ) um ca. 130 VZÄ absinken.

3. Weiterer Abbau durch Heben des Fluktuationpotentials

Im weiteren Verlauf ihrer Personalentwicklung bis 2022 beabsichtigt die Kern-WFB darüber hinaus, ein anwachsendes Einsparungspotential aus einer veränderten Aufgabenzuordnung im Rahmen von Mitarbeiterfluktuation zu generieren (sh. auch zu Zeile 13 in Anlage 2). Das Einsparpotential kumuliert sich wie folgt:

Tabelle 1: Fluktuationpotential der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (Kern-WFB)

Kern-WFB					
Einsparpotential aus Fluktuation durchschn. Beschäftigungsvolumen [VZÄ] kumuliert	2018	2019	2020	2021	2022
Wirtschaftsförderung & Bremen Marketing	-1,1	-1,7	-4,2	-5,5	-6,3
Kaufmännische Dienste	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3
Summe Einsparpotential	-1,1	-2,7	-5,2	-6,5	-7,6

a) Die kaufmännischen Dienste sind weiterhin voll ausgelastet insbesondere durch die Aufgabenerfüllung gegenüber „dritten Auftraggebern“. Dazu zählen die Tochtergesellschaften, die Sondervermögen Gewerbeflächen, das Sondervermögen Überseestadt, die Treuhandvermögen der FHB, sowie umfangreichen Berichtspflichten gegenüber den Ressorts und den Gremien der FHB. Insofern wird zusätzliches Einsparpotential ausschließlich durch Renteneintritt in der Geschäftsbereichsleitung erzielbar. Hierzu bedarf es einer Entscheidung der Gesellschafter zum gegebenen Zeitpunkt.

b) Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung & Marketing Bremen wird über die Nutzung seines ermittelten Fluktuationspotentials zum jeweiligen Zeitpunkt einzelfallbezogen unter Beachtung der jeweiligen Auftragssituation entscheiden.

Damit ergibt sich für die WFB in den bevorstehenden 5 Jahren folgende Personalentwicklung:

Tabelle 3: Mittelfristige Planung der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (Kern-WFB)

Kern-WFB						
durchschnittliches Beschäftigungsvolumen [VZÄ]	Plan ³⁾ 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Technisches Personal	0	0	0	0	0	0
Kaufmännisch-verwaltendes Personal	186,0	151,2	149,6	147,1	145,8	144,8
Gewerbliches Personal	0	0	0	0	0	0
Summe Beschäftigungsvolumen ^{1) 2)}	186,0	151,2	149,6	147,1	145,8	144,8
davon Beamte (beurlaubte und zugewiesene)	5,9	5,9	5,7	4,9	4,9	4,9

¹⁾ Beschäftigungsvolumen im Jahresdurchschnitt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. Geschäftsführung

²⁾ ohne Versorgungsempfänger, ohne Auszubildende, ohne Personalüberlassung an die Glocke, BTZ, ohne Aushilfen

³⁾ Angaben gemäß beschlossener Personalplan ohne Personal des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena aber mit Personal der Abtlg. Innovation (vor Neuorganisation)

III. Neue Veranstaltungsgesellschaft

Die Großmarkt Bremen GmbH mit ihren zwei Bereichen Großmarkt und Ratskeller plante für 2017 in der bisherigen Struktur ein durchschnittliches Gesamt-Beschäftigungsvolumen von insg. 57,0 VZÄ. Das Volumen resultiert aus 81 Teil- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen (Großmarkt 36 / Ratskeller 45), davon 24 für Aushilfen in der Marktsaison (9 / 15) sowie 4 Auszubildende, die in beiden Betriebsteilen eingesetzt sind. Die Ausbildungsquote beträgt 7,02 Prozent. Die Beschäftigungsverhältnisse bestehen nahezu zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen.

Mit dem Zusammengehen von Großmarkt und Ratskeller hat die Gesellschaft seit 2013 den Personalbestand optimiert auf eine für das bestehende Aufgabenportfolio unabdingbare schlanke Personalstruktur. Die mittelfristige Personalplanung zeigt kein weiteres Optimierungspotential mehr auf. Insbesondere für im Schichtbetrieb arbeitende Teilbereiche sind besondere Anforderungen an die gegenseitige Vertretung zu berücksichtigen.

Ab 2018 wird mit Beginn der Bauphase des neuen Einzelhandels- und Bürogebäudes am Großmarkt zusätzliches gewerbliches Personal in Höhe eines VZÄ benötigt.

Die bereits beschlossene mittelfristige Planung bleibt vom Übergang der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena auf den Großmarkt unberührt.

Mit dem Übergang entsteht eine neue Veranstaltungsgesellschaft mit (marksaisonabhängig bis zu) über 200 Beschäftigten mit einem durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungsvolumen von rund 164 VZÄ.

Tabelle 4: Mittelfristige Planung der neuen Veranstaltungsgesellschaft

neue Veranstaltungsgesellschaft						
durchschnittliches Beschäftigungsvolumen [VZÄ]	Plan ³⁾ 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Technisches Personal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kaufmännisch-verwaltendes Personal	127,7	141,3	142,8	140,8	142,8	140,8
Gewerbliches Personal	22,0	22,0	23,0	23,0	23,0	23,0
Summe Beschäftigungsvolumen ^{1) 2) 3)}	149,7	163,3	165,8	163,8	165,8	163,8
davon Beamte (beurlaubte und zugewiesene)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Beschäftigungsvolumen im Jahresdurchschnitt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. Geschäftsführung

²⁾ ohne Versorgungsempfänger, ohne Auszubildende und student. u. Tagesaushilfen Bürgerweide, incl. Marktsaison-Aushilfen

³⁾ davon 0,5 VZÄ Personalüberlassung MESSE BREMEN & ÖVB-Arena an Musikfest GmbH

⁴⁾ Angaben gemäß beschlossener Personalplan Großmarkt Bremen GmbH und Geschäftsbereich MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB (vor Neuorganisation)

Das aus der Neuordnung resultierende durchschnittliche Beschäftigungsvolumen der neuen Veranstaltungsgesellschaft wird auf einem konstanten Niveau jeweils zwischen 163,8 VZÄ in geraden und 165,8 VZÄ in ungeraden Jahren wechseln. Grund ist der zweijährige Veranstaltungsrhythmus einiger Messen. Der Anteil der bisherigen MESSE BREMEN & ÖVB-Arena beträgt 97,0 bzw. 99,0 VZÄ.

Der Anstieg des Beschäftigungsvolumens in 2018 gegenüber 2017 resultiert zunächst aus den unter Pkt. 1 erläuterten Übergängen das Gebäudemanagement (7,2 VZÄ, s. o. II. 2 a)) sowie die Personalverwaltung und die Buchhaltung (insg. 4,7 VZÄ, s. o. II. 2 c)) betreffend.

Durch eine übergangsweise Stellen-Doppelbesetzungen zur Einarbeitung von Nachfolgen ergibt sich beim kaufmännisch-verwaltenden Personal darüber hinaus in 2018 eine temporäre Abweichung gegenüber den darauffolgenden geraden Jahren von 0,5 VZÄ.

Die Auszubildenden von fünf in der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena in der Ausbildung zu Veranstaltungskaufleuten befindenden Auszubildenden gehen an die neue Ausbildungsgesellschaft über. Damit wird die neue Veranstaltungsgesellschaft über 9 Ausbildungsplätze verfügen.

Für die neue Veranstaltungsgesellschaft ist eine Einzelgeschäftsführung vorgesehen. Daraus resultiert keine Verringerung der Anzahl der VZÄ gegenüber 2017, da gleichzeitig eine Verstärkung der 2. Führungsebene vorzunehmen ist.

IV. Aggregierte Übersicht

Aus den Werten der o. a. Tabellen ergibt sich folgende aggregierte Gesamt-Übersicht:

Tabelle 5: Aggregierte Personalplan-Übersicht

Aggregierte Personalplan-Übersicht						
durchschnittliches Beschäftigungsvolumen [VZÄ]	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kern-WFB	186,0	151,2	149,6	147,1	145,8	144,8
neue Veranstaltungsgesellschaft	149,7	163,3	165,8	163,8	165,8	163,8
Summe Beschäftigungsvolumen ^{1) 2) 3)}	335,7	314,5	315,4	310,9	311,6	308,6

Von 2018 ist 2022 ist somit eine weitere Reduzierung des Beschäftigungsvolumens erreichbar.

Personalübergänge zur BAB und zu SWAH wurden bereits in der Senatsvorlage zu Maßnahme 1 (Sitzung am 28.02.2017) dargestellt.

neue Veranstaltungsgesellschaft

Geschäftsführung (1 GF)			

Bereich Großmarkt	Bereich Ratskeller	Bereich Zentrale Dienste	Bereich MESSE BREMEN & ÖVB-Arena

Finanz- und Rechnungswesen

Personal, Organisation und Controlling

Gebäudemanagement

Technische Veranstaltungsleitung

Marketing und Presse

Anlage 6 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Konzentration der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH auf die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung und Schaffung einer neuen Veranstaltungsgesellschaft durch die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Status Quo: MESSE BREMEN & ÖVB-Arena verbleibt in der WFB	2
2	Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH	1

Ergebnis

Alternative 1:

Gemessen an Plan-Eckwerten der Finanzierung durch die FHB des Jahres 2016 ergab sich bei vorsichtig gewählten Eingangsparametern unter der Annahme gleichbleibender Aufgabenwahrnehmung und konstanter Personalbestände ein Anwachsen des zum Ausgleich des Defizits erforderlichen Zuschussbedarfs innerhalb von 6 Jahren auf €6,3 Mio. innerhalb einer Zielbandbreite von +/- 1,0 Mio. € für das Zieljahr 2022.

Alternative 2:

Das aggregierte Ergebnis der Erfolgspläne 2018 bis 2022 der WFB und der neuen Veranstaltungsgesellschaft weist folgende zusätzliche Zuschussbedarfe zum Ausgleich des Defizits aus:

2018 und 2019: kein zusätzlicher Bedarf gegenüber Status Quo

2020: 3.989 T€

2021: 4.431 T€

2022: 3.860 T€

Ab 2020 ist somit eine Erhöhung der Finanzierung oder die Umsetzung weiterer ertragssichernder Maßnahmen erforderlich, jedoch im Vergleich zum Status quo vor Neuordnung um eine nachhaltige Größenordnung von 2,0 – 2,5 Mio. € p. a. geringer.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

jeweils zum Zeitpunkt der Vorlage der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse der WFB und der neuen Veranstaltungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Zuschüsse und verbleibende Zuschussbedarfe gemäß. Anlage 3 "Erfolgspläneübersicht (Zeilen 26 und 27)	Mio. €	s. Anl. 3

Anlage 6 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--